



Philosophische Fakultät I

Ordnung über das Auslaufen der Studienprogramme Japanologie im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (60 bzw. 90 Leistungspunkte) der Philosophischen Fakultät I der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Auslaufordnung)

vom 18.04.2018

Gemäß §§ 9 Abs. 4, 55 Abs. 2, 77 Abs. 2 und 67 Abs. 3 Nr. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung über das Auslaufen der Studienprogramme Japanologie im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (60 bzw. 90 Leistungspunkte) erlassen.

§ 1 Beschluss der Aufhebung

Der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat am 09.05.2018 gemäß § 67 Abs. 3 Nr. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) die Aufhebung der Studienprogramme Japanologie im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (60 bzw. 90 Leistungspunkte) beschlossen. Damit werden die Studienprogramme Japanologie im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (60 bzw. 90 Leistungspunkte) geschlossen.

§ 2 Einstellung der Einschreibung und des Lehrbetriebes, Übergangsfristen

(1) Einschreibungen in die Studienprogramme Japanologie im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (60 bzw. 90 Leistungspunkte) für das erste und für höhere Fachsemester sind ab dem Wintersemester 2018/19 ausgeschlossen.

(2) Für Studierende, die derzeit in den Studienprogrammen Japanologie (60 bzw. 90 Leistungspunkte) ordnungsgemäß immatrikuliert sind, gewährleistet die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes, welches ihnen die Fortsetzung des Studiums und das Ablegen der Prüfungen noch bis zum 30. September 2022 ermöglicht. Alle notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bis dahin abgeschlossen sein. Dies schließt die Bewertung der Bachelorarbeit ein.

(3) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 2 genannten Frist ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert, sofern sie nicht in ein anderes Studienprogramm der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wechseln.

§ 3

Außerkräftreten der Studien- und Prüfungsordnungen

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Studienprogramme Japanologie im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (60 bzw. 90 Leistungspunkte) vom 21.06.2006 (ABl. 2007, Nr. 2, S. 25) in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 15.07.2009 (ABl. 2009, Nr. 13, S. 18) tritt zum 1. Oktober 2022 außer Kraft.

§ 4

Inkräfttreten

Diese Ordnung wurde am 18.04.2018 vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I und am 09.05.2018 vom Akademischen Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen. Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat die Schließung der Studiengänge genehmigt.

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 14. Mai 2018

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor